

Informationen für den Bildungsträger -

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt

Geprüfte Wirtschaftsfachwartin

Nach Verordnung (VO in der Fassung vom 26.03.2014)

- Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung:
 - siehe Verordnung (§ 2 Zulassungsvoraussetzung)
 - siehe IHK-Chemnitz-Internetseite (Dok.Nr.: 4249364)
- Bitte achten Sie mit darauf, dass sich der/die Prüfungsbewerber/in zu jeden Prüfungsteil, unter Beachtung des jeweiligen Anmeldeschlusses, über das Fortbildungsinfocenter anmelden muss.
- Anmeldeverfahren:
 - Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt nur über das Fortbildungsinfocenter (<https://fobi.gfi.ihk.de/welcome>)
 - Bei der Erstanmeldung müssen Prüfungstermine für jeden Prüfungsteil angegeben werden
 - Folgende Unterlagen/Nachweise müssen zur Prüfung der Zulassungsbedingungen im Fortbildungsinfocenter hinterlegt werden:

Unterlagen (optional/Pflicht)

Pflicht

- Formblatt Z
- Gebührenübernahmeerklärung
- Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung
- Nachweis eines anerkannten Fortbildungsabschlusses
- Nachweis eines Studiums oder Hochschulabschluss
- Nachweis über bisher erworbene Berufspraxis